SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Preisblatt 1

VORLÄUFIGE Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas (mit vorgelagertem Netz)

gültig ab 01.01.2027

Die nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte stellen die voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG dar. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können aufgrund von neuen Erkenntnissen von diesen abweichen.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt

Jahresverbrauchsmenge			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	W_{min}	W_{max}	SB_W	W_S	AP
	ab (kWh)	bis (kWh)	(€ pro Jahr)	(kWh)	(ct pro kWh)
1	1	2.000.000	–	–	0,6306
2	2.000.001	10.000.000	12.612,00	2.000.000	0,4801
3	10.000.001	–	51.020,00	10.000.000	0,3217

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit

$$NE_W = (W - W_S) \times AP/100 + SB_W$$

Erläuterung der Formel

NE_W (€ pro Jahr)	Arbeitsentgelt
W (kWh)	abzurechnende Arbeitsmenge
W_S (kWh)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
AP (ct pro kWh)	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
SB_W (€ pro Jahr)	Sockelbetrag für abgegoltene Arbeit

Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung			Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze			
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_S	LP
	ab (kW)	bis (kW)	(€ pro Jahr)	(kW)	(€ pro kW)
1	1	500	–	–	24,37
2	501	2.500	12.185,00	500	20,36
3	2.501	–	52.905,00	2.500	14,07

SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung

$NE_P = (P - P_S) \times LP + SB_P$

Erläuterung der Formel

NE_P (€ pro Jahr)	Leistungsentgelt
P (kW)	abzurechnende Jahreshöchstleistung
P_S (kW)	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
LP (€ pro kW)	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
SB_P (€ pro Jahr)	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$NE_{KmL} = NE_W + NE_P$

Erläuterung der Formel

NE_{KmL} (€ pro Jahr)	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
NE_W (€ pro Jahr)	Arbeitsentgelt
NE_P (€ pro Jahr)	Leistungsentgelt

Anwendungsbeispiel für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch	W =	3.300.000	kWh
Leistung (max.)	P =	2.600	kW
Installierter Zähler		G160	
Anzahl Zähler		1	
monatliche Abrechnung			

Arbeitspreisermittlung lt. Preisblatt

Abrechnungsformel für Preistabelle Arbeit

$NE_W = (W - W_S) \times AP/100 + SB_W$

Erläuterung der Formel

NE_W (€ pro Jahr)	Arbeitsentgelt
W (kWh)	abzurechnende Jahresverbrauchsmenge
W_S (kWh)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit
AP (ct pro kWh)	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
SB_W (€ pro Jahr)	Sockelbetrag für abgegoltene Arbeit

Berechnungsbeispiel
18.853,30 € = (3.300.000 kWh - 2.000.000 kWh) x 0,4801 ct/kWh / 100 + 12.612,00 €

Leistungspreisermittlung lt. Preisblatt

Abrechnungsformel für Preistabelle Leistung

$NE_P = (P - P_S) \times LP + SB_P$

Erläuterung der Formel

NE_P (€ pro Jahr)	Leistungsentgelt
P (kW)	abzurechnende Jahreshöchstleistung
P_S (kW)	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung
LP (€ pro kW)	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
SB_P (€ pro Jahr)	Sockelbetrag für abgegoltene Leistung

Berechnungsbeispiel
54.312,00 € = (2.600 kW - 2.500 kW) x 14,07 €/kW + 52.905,00 €

SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Netzentgeltsumme

Abrechnungsformel Netzentgelt (Summe)

$NE_{KmL} = NE_W + NE_P$

Erläuterung der Formel

NE_{KmL} (€ pro Jahr)	Summe Netzentgelte Arbeit und Leistung
NE_W (€ pro Jahr)	Arbeitsentgelt
NE_P (€ pro Jahr)	Leistungsentgelt

Berechnungsbeispiel - Gesamt	
	€
Arbeitspreis	18.853,30
Leistungspreis	54.312,00
Messst.-betrieb, Messung	514,50
Entgelt gesamt	73.679,80

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Preisblatt 2

VORLÄUFIGE Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas (mit vorgelagertem Netz)

gültig ab 01.01.2027

Die nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte stellen die voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG dar. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können aufgrund von neuen Erkenntnissen von diesen abweichen.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge			Grundpreis	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
ID-Nr.	Untergrenze	Obergrenze		
	W_{min}	W_{max}	GP	AP
	ab (kWh)	bis (kWh)	(€ pro Monat)	(ct pro kWh)
SLP 1	0	10.000	2,50	2,381
SLP 2	10.001	50.000	4,25	2,171
SLP 3	50.001	500.000	17,83	1,845
SLP 4	500.001	1.500.000	54,67	1,757

Abrechnungsformel für Preistabelle

$$NE_{KoL} = W \times AP/100 + GP \times 12$$

Erläuterung der Formel

NE_{KoL} (€ pro Jahr)	Arbeitsentgelt
W (kWh)	abzurechnende Arbeitsmenge
AP (ct pro kWh)	Arbeitspreis entsprechend Mengenstufe
GP (€ pro Monat)	Grundpreis entsprechend Mengenstufe

SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Anwendungsbeispiel für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch	W =	26.000	kWh
Installierter Zähler		G4	
Anzahl Zähler		1	
jährliche Abrechnung			

Netzentgeltermittlung lt. Preisblatt

Abrechnungsformel für Preistabelle

$NE_{KoL} = W \times AP/100+GP \times 12$

Erläuterung der Formel

NE_{KoL} (€ pro Jahr)	Arbeitsentgelt
W (kWh)	abzurechnende Arbeitsmenge
AP (ct pro kWh)	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit
GP (€ pro Monat)	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit

Berechnungsbeispiel
615,46 € = 26.000 kWh x 2,171ct/kWh / 100 + 4,25 € x 12

Berechnungsbeispiel - Gesamt	
	€
Arbeitspreis	615,46
Messst.-betrieb, Messung	15,90
Entgelt gesamt	631,36

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Preisblatt 3

VORLÄUFIGE Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

gültig ab 01.01.2027

Die nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte stellen die voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG dar. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können aufgrund von neuen Erkenntnissen von diesen abweichen.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zähler	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (€ pro Jahr)	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (€ pro Jahr)
G2,5 bis G6	13,50	13,50
G10 bis G25	35,90	35,90
G40 bis G100	180,00	180,00
größer G100	332,00	332,00
Zusatzausstattung		
Mengenumwerter	900,00	900,00
Fernauslesung/Modem	60,00	60,00

Entgelte für Messung

Ableseturnus	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (€ pro Jahr)	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (€ pro Jahr)
jährlich	2,40	
halbjährlich	4,80	
vierteljährlich	9,60	
monatlich	28,80	182,50
Für eine stündliche Datenbereitstellung wird zzgl. zum Entgelt für Messung ein Entgelt von 1.460,00 € pro Jahr (4,00 €/Tag; 0,17 €/h) berechnet.		

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Preisblatt 4

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

gültig ab 01.01.2027

Die nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte stellen die voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG dar. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können aufgrund von neuen Erkenntnissen von diesen abweichen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung bzw. dem mit der Stadt Eichstätt vereinbarten Konzessionsvertrag.

Lieferung an Tarifkunden	**ct/kWh**
für den ausschließlichen Verwendungszweck Kochen und Warmwasserbereitung	0,51
Sonstige Tariflieferungen	0,22

Lieferung an Sondervertragskunden	**ct/kWh**
Sondervertragskunden bis zu einem gemessenen Verbrauch pro Abnahmefall und Jahr von 5.000.000 kWh	0,03
Sondervertragskunden bei einem gemessenen Verbrauch pro Abnahmefall und Jahr von mehr als 5.000.000 kWh	keine Berechnung

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben. Die Nettoentgelte verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen Umsatzsteuer.

SW EICHSTÄTT
Versorgungs-GmbH

Preisblatt 5

Sonderleistungen

gültig ab 01.01.2027

Die nachfolgend veröffentlichten Netzentgelte stellen die voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG dar. Die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2027 können aufgrund von neuen Erkenntnissen von diesen abweichen.

	€
Entgelt für zusätzlich beauftragte Ablesung (zzgl. aktuell gültige Umsatzsteuer)	50,00
Pauschales Entgelt bei Zahlungsverzug bzw. für Rücklastkosten (umsatzsteuerfrei)	2,50
Unterbrechung der Anschlussnutzung (umsatzsteuerfrei)	95,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (zzgl. aktuell gültige Umsatzsteuer)	75,00